



INHALT:

1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Rosenheim..... S. 120

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Nutzungsänderung von Kegelbahnhalle in einen Veranstaltungsraum im besteh. "Schützenhaus"

Bauort: Küpferlingstraße 62

Fl.Nr.: Gemarkung Rosenheim, Flurstück 1699/0

Antragsnummer: 010/2023-N..... S. 121

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Quergiebels zur Schaffung einer 5. WE - Vorbescheid

Bauort: Neue Heimat 13

Fl.Nr.: Gemarkung Westerndorf St. Peter, Flurstück 2914/71

Antragsnummer: VB-2025-0056-N..... S. 123

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040), oder schicken Sie ihre Mail-Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

1 RECHTSPFLEGE, STANDESAMTSWESEN, ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG, UMWELTSCHUTZ

VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER PARKGEBÜHREN IN DER STADT ROSENHEIM

Die Stadt Rosenheim erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetztes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i. V. m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Januar 2025 (GVBl. S 38), folgende

Verordnung:

§ 1

In § 2 wird Abs. 2 b wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten betragen in Parkzone L werktags:

ganztägig (8 – 18 Uhr)	3,00 €.
halbtags (max. 5 Stunden)	2,00 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rosenheim, 30.05.2025



Andreas März
Oberbürgermeister

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Nutzungsänderung von Kegelbahnhalle in einen Veranstaltungsraum im besteh. "Schützenhaus"

Bauort: K pferlingstra e 62

Fl.Nr.: Gemarkung Rosenheim, Flurst ck 1699/0

Antragsnummer: **010/2023-N** (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbeh rde erl sst folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Ma gabe des Bauantrags vom 19.01.2023 Nummer 010/2023-Nunter den in Ziffern IV. – V. aufgef hrten Auflagen und Hinweisen im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO genehmigt.

II.

1. Der Bauausf hrung sind die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen und der vorliegenden Ausfertigung der Baugenehmigung beigef gten Bauvorlagen zu Grunde zu legen. Die Pr fungs- und Revisionsbemerkungen des Stadtbauamtes, anderer Beh rden und Sachverst ndiger sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht M nchen
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 M nchen,
Hausanschrift: Bayerstra e 30, 80335 M nchen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer f r den Schriftformersatz zugelassenen Form m glich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in   55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grunds tzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold

- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nr. 1700, 1700/8 und 1699/1 der Gemarkung Rosenheim öffentliche bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 365 1671/1672 eingesehen werden.

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Quergiebels zur Schaffung einer 5. WE - Vorbescheid

Bauort: Neue Heimat 13

Fl.Nr.: Gemarkung Westerndorf St. Peter, Flurstück 2914/71

Antragsnummer: **VB-2025-0056-N** (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

VOR BESCH EID

I.

Die Frage des Vorbescheidsantrages vom 17.02.2025 Nr. VB-2025-0056-N wird unter Bezugnahme auf die unter der Ziffer III. genannten Hinweise wie folgt beantwortet:

- Das Vorhaben ist gemäß den Plandarstellungen nach Art und Maß der Nutzung sowie hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen bauplanungsrechtlich zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Müller

II. Dieser Bescheid wird im Vollzug nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern des Nachbargrundstückes Fl.Nr. 2914/90 der Gemarkung Westerndorf St. Peter öffentliche bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 365 1671/1672 eingesehen werden.